

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 82. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 20

Düsseldorf, den 16. Mai 1931

Verbandort Krefeld

Solidarität

M. Solidarität ist die Grundlage der Gewerkschaften und ihrer Arbeit überhaupt. Der Zusammenschluß vieler zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles genügt allein nicht. Dieser Zusammenschluß muß vielmehr, soll das gemeinsame Streben Erfolg haben, getragen sein nicht nur von dem Miteinander-, sondern auch dem Füreinander-Eintreten dieser vielen. Erst dieses Füreinander-Eintreten gibt uns die Vorbedingung für den Erfolg. Das „Alle für einen, einer für alle“ ist das Geheimnis der starken Kraft, die in der Einigkeit der Arbeiterschaft liegt.

So ist die Solidarität, diese „Kameradschaft der Gewerkschaftler“, das Füreinander-Eintreten, der Mörkel in den Fugen des gewaltigen Baues, den wir uns in der gewerkschaftlichen Organisation errichtet haben. Und die Festigkeit und Widerstandskraft des ganzen Gebäudes hängt ab von der Fähigkeit dieses Mörkels, der seine einzelnen Steine zusammenhält, von dem Belastungsvermögen der Solidarität. Ohne sie ist kein gewerkschaftlicher Kampf, ist keine zielbewusste Lohn- und Sozialpolitik der Gewerkschaften denkbar. Ohne sie keine planmäßige Arbeit — eben keine Gewerkschaftsarbeit überhaupt. Solidarität ist das A und Z unserer Bewegung, Ausgangs- und Endpunkt zugleich.

Die Verwirklichung dieser Solidarität stellt freilich eine wichtige Vorbedingung: Das Zurücktreten des Eigen- Vorteils hinter den Vorteil der Bewegung; das Aufgeben des Eigen- Willens zu Gunsten des gewerkschaftlichen Wollens der Organisation. Dieses Aufgeben des eigenen Interesses für das Interesse der Bewegung aber ist uns nur möglich, wenn es aus der tieferen Erkenntnis vom Wesen der Gewerkschaftsbewegung überhaupt entspringt — aus dem Bewußtsein, daß die Organisation der Gewerkschaften die Interessen der Organisation auch die eigenen Interessen, auf weite Sicht gesehen, am besten gewahrt und vertreten bleiben; oder daß zum Wohle der Berufsgemeinschaft im Verbands die Preisgabe des eigenen Vorteiles erforderlich ist. Wie in der echten Kameradschaft der Freund nicht nach dem eigenen Nutzen fragt, sondern sich selber und seinen eigenen Interessen die Pflicht der Kameradschaft voranstellt, so wird auch dem echten Gewerkschaftler die Pflicht der Solidarität vor dem Eigen-Nutzen stehen und oberstes Gebot in der Wahrnehmung seiner Standes- und Gewerkschaftspflicht sein. Eben weil er aus jener tieferen Erkenntnis um das Wesen der wahren gewerkschaftlichen Solidarität handelt. — Auf solcher Solidarität beruht das Fundament unserer Bewegung, in ihr sind ihre Grundpfeiler verankert. Aus ihr wurden die großen, selbstlosen Opfertaten der Gewerkschaftsgründer und Vorkämpfer geboren.

Diese echte, kameradschaftliche Solidarität aber hat nichts gemeinsam mit einer falschen Solidarität, die gewisse „Mach“-Arbeiterführer die Arbeiterschaft lehren möchten. Es ist die angebliche Solidarität der Masse — das Zusammenkaufen und Zusammenhalten ausgebeuteter Menschen, die zu radikalen Exzessen, wilden Streiks und Putzchen verleitet werden. Phrasentum und Schaumflügerei verwirrt hier die klare ruhige Vernunft; die niederen Instinkte: Neid, Mißgunst, Zwietsch und Eigenlust werden aufgeweckt, um verbundene Arbeitermassen zu Unbesonnenheiten und Maßlosigkeiten zu verleiten, die ihnen zum eigenen Schaden ausgehen. Hier „mit zu machen“, weil die anderen dabei sind, ist eine falsche Solidarität. Hier erfordert im Gegenteil die echte Solidarität und Gewerkschaftstreue von uns ein entschlossenes, mutiges und entschiedenes Entgegentreten. Denn nicht das Wohl der Gemeinschaft ist Ziel solcher Exzesse, sondern die Befriedigung ehrfurchtiger und eigennütziger Sonderinteressen einzelner Arbeiterverführer, die ihren persönlichen Nutzen zum Schaden der Allgemeinheit und auf Kosten der anderen zu erstreben suchen. Die Unterordnung unter die bewährten Führer, wie die Gewerkschafts-Solidarität sie als obersten Grundfalsch pflegt, verpflichtet hier zum Gegenteil: Zur Ablehnung der falschen Führer und Behauptung des eigenen Standpunktes, den wir als Standpunkt der Gewerkschaften richtig anerkannt haben. Denn jenes Zusammenkaufen einer aufgewiegelten Masse bei Putzchen und radikalen „Aktionen“ ist nicht Solidarität — also Aufgabe des Eigen-Interesses zum Wohle der Gesamtheit —, sondern bloßes Unterordnen des Einzelnen unter den Herdentrieb: gepaart von Eigenlust und Sensationslust — ist niedriger Masseninstinkt, der die Persönlichkeitswerte des Menschen erdrückt unter dem rohen sinnlosen Rausch der Masse und des Augenblicks. Aus ihm kann kein wahrer Erfolg, kein dauernder Fortschritt der Arbeiterbewegung geboren werden.

Die Vergangenheit hat das oft genug und mit aller Deutlichkeit gelehrt. Noch immer sind alle jene Putzche, die

Mehr Aktivität!

Gegen Radikalismus und Phrasentum

Wenn wir in das Leben und Treiben des deutschen Volkes hineinschauen, so sehen wir ein Bild der geistigen Zerrissenheit. Es ist gleich, wohin wir unser Auge lenken, ob in die höheren Schichten, den Mittelstand oder in weite Massen der Arbeiterschaft. Fast überall die gleiche Wahrnehmung: Überall Unzufriedenheit und Unruhe. Die lang anhaltende Wirtschaftskrise mit ihren gewaltigen schlimmen Folgen hat diese Unzufriedenheit in erhöhtem Maße in die Menschen hineingetragen.

Wie immer in Zeiten der geistigen und wirtschaftlichen Not tauchen auch jetzt überall Menschen und Menschengruppen auf, die laut und mit Pathos ihre Ideen und Ziele verkünden, welche das Volk aus der Notzeit herausbringen sollen. Es ist verständlich, wenn breite Massen diesen Volksbeglückern nachlaufen, ihnen Gefolgschaft leisten. Der Mensch neigt ja leider dazu, in der Notzeit, wo er ein klares Ziel, wo er einen Ausweg aus dem Wirrwarr fast nicht mehr erkennen kann, irgendwelchen Ideologien, solchen schwärmerischen Ideen nachzulaufen. Er erkennt den klaren Weg, der ihn aus diesem wirtschaftlichen Elend herausführen kann, nicht mehr.

Radikalismus von links

So ist es zur Zeit auch mit unserem deutschen Volke. Gewissenlose Demagogen versuchen die Masse aufzupeitschen. Mit Radikalismus, Klassenkampf und Kommunismus wollen sie unserem Volke „Befreiung“ aus sozialer und wirtschaftlicher Not bringen. Wohin ihr Weg in Wahrheit führt, das zeigt Rußland. Der Kommunismus führt nicht zur Befreiung aus wirtschaftlicher Not, sondern zur Vermassung, zur geistigen Unfreiheit der Menschen, zur Vergewaltigung des Geistes. Wohin ihr Weg in Wahrheit führt, das zeigt Rußland. Der Kommunismus führt nicht zur Befreiung aus wirtschaftlicher Not, sondern zur Vermassung, zur geistigen Unfreiheit der Menschen, zur Vergewaltigung des Geistes. Wohin ihr Weg in Wahrheit führt, das zeigt Rußland. Der Kommunismus führt nicht zur Befreiung aus wirtschaftlicher Not, sondern zur Vermassung, zur geistigen Unfreiheit der Menschen, zur Vergewaltigung des Geistes.

Die Freiheit der Menschen geht nicht über gegenseitigen Klassenkampf und Vernichtung des Nächsten, sondern über gegenseitige Zusammenarbeit auf christlicher Grundlage. Freiheit läßt sich nicht durch Haß, sondern nur durch Liebe erkämpfen. Haß und Klassenkampf führen nicht zum Aufstieg, sondern zum Untergang. Aufbauen kann nur die Liebe. Liebe ist stärker als Haß. Und darum setzen wir als christliche Gewerkschaftsbewegung dem zerstörenden Kommunismus die Gemeinschaftsidee des Christentums entgegen. In dieser unserer christlichen Gemeinschaftsidee liegen unendlich tiefere Werte verborgen, wie in dem zerfallenden Klassenkampf des Kommunismus. Darum stehen wir als christliche Gewerkschaftler auch bewußt auf dem Boden des Christentums, weil wir der Ueberzeugung sind, daß nur die christliche Weltanschauung und Religion jene Kräfte in sich trägt, die inständig und fähig sind, unser Volk und auch unseren Stand aus dieser inneren Zerrissenheit und Zerklüftung herauszubringen.

Nur im Christentum sind jene großen Werte verborgen, die dem Gemeinschaftsgedanken, eines der großen Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung, zum Ziele verhelfen können.

Aus diesem Grunde lehnt unsere Gewerkschaftsbewegung bewußt den marxistischen Klassenkampf ab, weil er nicht aufbaut, sondern zerstört.

— und von rechts

Doch mit derselben Entschiedenheit, mit dem wir als christliche Gewerkschaftsbewegung den Kommunismus und Sozialismus ablehnen, müssen wir auch jene unklaren und schwärmerischen Ideen der radikalen Rechtsorganisation, des Nationalsozialismus, ablehnen. Auch sie verspricht mit fertigen Rezepten, mit einer Patentlösung die Umgestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Auch hier hat ein blinder Fanatismus und Klassenkampf es fertig gebracht, die Menschen zum gegenseitigen Vernichtungskampf aufzuwühlen. Auch diese Kreise sehen ihr Ziel nur in der Herrschaft der eigenen Klasse. Dann hat nach ihrer Ansicht alle wirtschaftliche Not ein Ende. Und auch hier glauben die Menschen an ihr Ziel, genau wie es die Kommunisten tun. Sie sehen aber nicht, daß sie dabei in einen gegenseitigen Vernichtungskampf und Haß hineingeraten, der nur dazu

politische oder gewerkschaftliche Quertreiber inszeniert haben, zum Schaden der Arbeiterschaft gewesen. Das sollte uns in der Gegenwart, wo radikale Elemente von rechts und links die Arbeiterschaft in ihr Schlepptau nehmen möchten, mit besonderer Deutlichkeit immer wieder klar und bewußt sein. Hüten wir uns darum vor jener falschen Solidarität, die falsche Propheten

angetan ist, die Not und das Elend bei den Menschen noch zu vergrößern.

Beide Richtungen, Kommunismus und Nationalsozialismus, führen nicht zum Ziele. Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus.

Sie erwarten alles Heil von der Aenderung des äußeren Rahmens, des Systems, wollen aber nicht einsehen, daß nicht die Form, die Schemata das Entscheidende ist, sondern daß es auf die innere Gestaltung des Menschen ankommt.

Besonders auf die innere Geisteshaltung der Menschen, die in unserem wirtschaftlichen und politischen Leben den Ton angeben. Was nützt uns eine Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens, was nützt uns ein Sowjetdeutschland oder die Einführung des dritten Reiches, wenn nicht die Menschen wieder lernen, im Nächsten nicht den Gegner, sondern in jedem, auch noch so einfachen Arbeiter, den wirklichen Menschen zu sehen? Denn gerade die Mithachtung der Menschenwürde ist vielfach mit Schuld an unserem heutigen sozialen Elend. Nicht der Umsturz und die Gewalt können uns aus unserer Misere erretten, sondern nur die Durchpflanzung des ganzen Lebens mit echt christlichen Grundsätzen. Nicht auf den äußeren Rahmen allein kommt es also an, sondern auf den Geist, der die Menschen besetzt.

Links- und rechtsradikale Parteien haben die Not der breiten Massen in den letzten Jahren weidlich ausgenutzt und sich eine große Anhängerschaft gesichert. Mit aller Gewalt versuchen sie nun auch in die Reihen der christlichen Arbeiterschaft und Zellenbildung vorzudringen. Wo nur eben die Möglichkeit sich bietet, versuchen sie bei anderen ebenfalls ihre Idee lebendig werden zu lassen und diese zu beeinflussen. Besonders die Jugend suchen sie für sich zu gewinnen. Der jugendliche Mensch ist leicht für schwärmerische und radikale Ideen zu haben. Er ist oft noch urteilslos. Darin liegt die Stärke jener Gruppen.

Aktive Gegenwehr!

Was sollen und können wir als christliche Gewerkschaftler diesem Treiben gegenüberstellen? Sollen wir tatenlos zusehen, wie man daran ist, die solide Grundlage unseres Standes und des ganzen menschlichen Zusammenlebens zu unterhöhlen? Sollen und können wir als christliche Gewerkschaftler zusehen, wie besonders der Kommunismus in den Betrieben die Saat des Klassenkampfes weiter streut und versucht, auch in unsere Reihen einzubrechen? Das können und dürfen wir nicht. Was wir müssen ist: der aktiven Zerstörungsarbeit des Kommunismus, wie überhaupt des Atheismus, des Unglaubens, die Aktivität der christlichen Gewerkschaftsbewegung gegenüberzustellen. Mit genau demselben Elan und der Begeisterung, wie andere Gruppen für ihre Klassenkampfideen kämpfen und dazu auffordern, müssen wir als christliche Gewerkschaftler die aufbauende Gemeinschaftsidee der christlichen Bewegung in die Öffentlichkeit hineintragen.

Was wir entwickeln müssen, ist mehr Lebendigkeit und Aktivität. Das fehlt an vielen Stellen unserer Bewegung. Wir könnten hier vom Kommunismus lernen. Mit welchem Fanatismus verkündet er oftmals seine Idee von der Menschheitsbeglückung. Sind unsere Ideen und Ziele als christliche Bewegung etwa weniger gut? Im Gegenteil! Das Christentum hat in fast zweitausendjährigem Schaffen gezeigt, welche Werte ihm inne wohnen! Gerade darum haben wir alle Verantwortung, die Idee und die Gedanken des Christentums, die wir als christliche Gewerkschaftsbewegung auf unser Banner geschrieben haben, überall hinein zu tragen. Darum dürfen wir als christliche Gewerkschaftler mit unseren Zielen und Ideen nicht zaghaft und zögernd hinter dem Berg halten, sondern müssen überall mit Begeisterung und Idealismus diese unsere Ziele vertreten.

Nur dann, wenn wir mit wirklichem Elan und mit Aktivität unsere Ideen überall hineintragen und verteidigen, können wir eine Umgestaltung des ganzen Lebens im christlichen Sinne erwarten und erhoffen. Und das ist unser Ziel: nicht Klassenkampf und Zerstörung von links und rechts, sondern Aufbau auf dem Boden der christlichen Gemeinschaftsidee. B. G.

uns lehren und die zum Verderben der Arbeiterschaft führt. — Mehr denn je ist in dieser Zeit der wirtschaftlichen und sozialen Gefährdung der Arbeiterschaft die Erkenntnis von der rechten Solidarität: der gewerkschaftlichen Geselligkeit vonnöten, auf der allein unsere gewerkschaftlichen Erfolge und der Aufstieg der Arbeiterschaft beruhen. Sie ist das Fundament unserer Bewegung.

Kommunistische Kampfaktik

RGO-Putsch bei der Glanzstoff-Courtaulds in Köln-Merheim zusammengebrochen.

Am Montag, dem 20. April 1931, versuchte die RGO, eine an sich berechtigte Empörung der Arbeiterinnen der Abteilung Gaspellei zu einem allgemeinen Streik des ganzen Betriebes zu führen. Derselbe ist aber schnell zusammengebrochen. Schon am Mittwoch arbeitete das Werk wieder voll. Will man diese Geschehnisse richtig beurteilen, so muß man den Entwicklungsgang der Dinge einigermaßen kennen.

Das Werk wurde Anfang des Jahres 1928 eröffnet. In der ersten Zeit zahlte die Firmenleitung fast allen Arbeitern neben dem tariflichen Stundenlohn eine Prämie. Je länger das Werk bestand und die Belegschaft sich einarbeitete, umso mehr wurde dem einzelnen an Arbeitsleistung aufgeführt, umso mehr verschwanden aber auch die Prämien resp. wurden dieselben gekürzt. Die Prämienfrage ist überhaupt eine delikate. Zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird dem Arbeiterrat und der Arbeiterschaft gesagt, daß die Prämien eine freiwillige und zu jeder Zeit abzählbare Zulage zum Lohn seien. Ebenso ging es mit den Arbeiterinnen, die in Akkord beschäftigt sind. Gegenwärtig schwebten 70-80 Klagen wegen Minderverdienst beim Bezirkschiedsgericht der chemischen Industrie.

Neben diesen Maßnahmen wurde seitens eines Teiles der Meister gegenüber der Arbeiterschaft ein Ton und eine Behandlung geführt, die oft genug das Schlimmste befürchten ließen. Strafen, Verwarnungen und Entlassungen waren an der Tagesordnung. Diese Behandlung hatte eine solche Reihe von Klagen beim Arbeitsgericht zur Folge, daß selbst ein Vorsitzender des Arbeitsgerichts in Köln in einer öffentlichen Sitzung erklärte, daß keine Firma in Köln eine solche Unmenge von Klagen hätte, wie die Firma Glanzstoff-Courtaulds. Von anderen großen Firmen wären in einem halben Jahre 1-2, vielleicht auch mal drei Klagen vorhanden, von der Glanzstoff-Courtaulds aber lägen bei jeder Sitzung des Arbeitsgerichts Klagen vor.

Trotzdem der Arbeiterrat und die Führer der im Betrieb vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen die Firmenleitung auf die falsche Behandlung der Arbeiter hinwiesen und darauf aufmerksam machten, daß es einmal zur Explosion kommen würde, wurden deren Warnungen nicht gehört. Anstatt besser, wurde es in der Zeit der wirtschaftlichen Krise noch schlimmer. So kam, was kommen mußte.

Am Dienstag, dem 16. 4. 1931, wurde vom Haupttarifamt der chemischen Industrie in Berlin für das Kölner Industriegebiet ein Schiedsspruch gefällt, wonach die Firmenleitung wollte nunmehr gemäß § 8 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages sowohl Prämien als auch die Akkordsätze um diesen Prozentsatz senken, trotzdem in der Abteilung Gaspellei in den letzten sechs Wochen dreimal, zum Teil durch Arbeitsumstellung, der Akkordlohn verändert resp. gesenkt worden war. Dagegen wehrten sich die Arbeiter in dieser Abteilung mit Recht.

Der RGO, die bisher im Betriebsrat nicht vertreten war, gelang es bei der diesjährigen Betriebsratswahl, den freien Gewerkschaften mit einem Schläge sechs Mandate zu nehmen. Somit waren im Arbeiterrat sechs RGO-Deute, sechs freie Gewerkschaftler und zwei Christliche vorhanden.

Die Vertreter der RGO, suchten nunmehr die Stimmung der Gaspellerinnen für ihre Zwecke auszunutzen. Ihr Spitzenkandidat Merg forderte die Mädchen zur Arbeitsniederlegung und zum Verlassen der Arbeitsstätte auf, trotzdem der Arbeiterratsvorsitzende darauf aufmerksam machte, daß schon in einer Stunde Verhandlungen mit der Direktion unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter stattfinden würden. Diese Verhandlungen waren schon zwei Tage vorher festgelegt worden. Sicherlich ein Zeichen dafür, daß von Seiten der Gewerkschaften auch in dieser Frage die Interessen der Belegschaften vertreten wurden.

Die Firma entließ nach diesen Geschehnissen Merg fristlos.

Die Verhandlung mit der Firmenleitung führte zu folgender Vereinbarung:

Die alten Akkordsätze bleiben bestehen. Für U- und V-Spulen wird Stundenlohn bezahlt, bis zur endgültigen Regelung mit dem Arbeiterrat.

Die Direktion hat die Absicht, die Prämien nicht zu kürzen.

Gez. Dr. Paschke.

Die an der Verhandlung beteiligten Arbeiterinnen erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden. Eine Versammlung der RGO, aber, die ohne Wissen der Verhandlungskommission stattfand, lehnte das Ergebnis ab und beschloß für den folgenden Tag den Streik. Derselbe trat auch so in die Erscheinung, da neben dem überwiegenden Teil der Gaspellerinnen noch aus den verschiedensten Abteilungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich den Streikenden angeschlossen. Man kann sagen, daß ein Bräuel der Belegschaft die Arbeit verweigerte.

In weiteren Verhandlungen gestand uns die Firma noch folgendes zu:

Die Akkordsätze der Arbeiterinnen werden so gesetzt, daß die 70. von Hundert mindestens Stundenlohn plus 15 Prozent verdient. Die vorgebrachten Beschwerden in den einzelnen Abteilungen werden unter Mitwirkung des Arbeiterrates erledigt.

Die am Bezirkschiedsgericht der chem. Industrie eingeklagten Beträge werden nachgezahlt, auch für die-

jenigen, die nicht geklagt haben und die Verdienste nicht erreichten."

Gez. Dr. Paschke.

Dabei gestand die Firma noch zu, alle Streikenden mit Ausnahme Mergs, der fristlos entlassen sei, wieder einzustellen. Maßregelungen sollten nicht stattfinden.

Auch diese Vereinbarungen wurden von einer Versammlung der Streikenden abgelehnt und dafür folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Kollege Merg wird wieder eingestellt.
2. Der Leiter der RGO wird als Verhandlungsführer und die RGO. als Verhandlungspartei seitens der Firma anerkannt.
3. Die Akkordlöhne der Gaspellerinnen sind weiter zu erhöhen.

Die Firmenleitung lehnte bei den weiteren Verhandlungen die ersten beiden Punkte glatt ab. Zu dem letzteren gab sie keinen vollständigen ablehnenden Bescheid. Sie gab dann ferner zur Kenntnis, daß inzwischen telegraphisch die Stilllegung des Werkes aus London angeordnet worden sei. Da bis 3 Uhr die Leute nicht allgemein die Arbeit aufgenommen hatten, machte die Firmenleitung durch Aushang bekannt, mer bis 4 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen habe, sei fristlos entlassen.

Daraufhin nahmen im Laufe des Nachmittags mehrere Gruppen von Arbeitern die Arbeit wieder auf. Am nächsten Morgen erschien eine solche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen wieder zur Arbeit, daß von einer Fortsetzung des Streiks keine Rede mehr sein konnte. Das sahen auch die Führer der RGO., die nicht im Betriebe beschäftigt waren, ein und gaben ihren Anhängern selbst die Mahnung, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die RGO.-Mitglieder des Betriebsrates waren schon am frü-

hen Morgen zur Arbeit im Betrieb erschienen und warteten die Parole zur Arbeitsaufnahme seitens der RGO. nicht ab.

Und der Erfolg der ganzen RGO.-Bewegung? Nach Wiederaufnahme der Arbeit blieben 30-40 Entlassene auf der Straße! Die Zugeständnisse der Firmenleitung mußten die Verhandlungskommission, Arbeiterrat und die Gewerkschaftssekretäre herausholen, und die Entlassenen sind das Opfer der falschen Taktik der RGO.

Vorwiegend sind es junge Menschen, die ohne eine klare Vorstellung der rechtlichen Dinge sich durch das Gefühl dazu verleiten ließen, den Schreibern der RGO. nachzulaufen. Bemerkenswert ist, daß bei den Verhandlungen die RGO.-Mitglieder den Mund nicht aufmachten. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Eine Frage ist noch aufzuwerfen. Woher kommt die gegenwärtige unter der Belegschaft vorhandene Zerrissenheit und das Mißtrauen, und wer trägt die Schuld daran? Es liegt einzig und allein an der Art, wie seitens der freien Gewerkschaften die Agitation gegenseitig und besonders gegen die Christen getrieben wurde. Hierdurch ist die Arbeiterschaft irre an der Gewerkschaftsbewegung geworden und Glauben und Vertrauen verloren gegangen. Statt Einigkeit und Geschlossenheit, ist Mißtrauen und Zerrissenheit eingetreten. Das kann jeder hören, der hören will. Mißtrauen und Uneinigkeit sind die beste Grundlage dafür, daß der Arbeitgeber die Arbeiterschaft nach besten Kräften ausnützen kann. Es ist aber auch die beste Gelegenheit für solche Elemente, welche die Arbeiterschaft für ihre politischen Ziele auszunutzen bestrebt sind. Mit welchem Erfolge, das zeigt diese Bewegung.

Will die Arbeiterschaft das Beste für sich erreichen, dann muß sie trotz aller parteipolitischen Einstellungen einig und bestrebt sein, die bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen nach gewerkschaftlichen Grundsätzen zur Durchführung zu bringen. Eine sichere Gewähr für diese Möglichkeit aber bieten ihr nur die viel versprochenen christlichen Gewerkschaften. Darum hinein in den

Zentralverband christlicher Textilarbeiter!

Die RGO. eine arbeiterschädliche Sumpfpflanze

Mit erhöhter Intensität versuchen die reaktionären Scharfmacher im Unternehmerlager, die gegenwärtige Zeit der wirtschaftlichen Depression auszunutzen, um ihre unsozialen Pläne durchzuführen. Zielbewußt nutzen sie die allgemeine Notlage der Arbeiterschaft aus, um derselben eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Will die Arbeiterschaft diese reaktionären Absichten zunichte machen und den Ansturm gegen die Lohn- und sozialpolitischen Erfolge der letzten Jahre erfolgreich abwehren, so braucht sie notwendiger als je zuvor die Kraft geschlossener und schlagfertiger Organisationen.

Die Gewerkschaften allein sind ein sicheres Bollwerk gegen die Angriffe der sozialen Reaktion.

Umso verantwortungsloser ist das Vorgehen gewisser Elemente, die gewerkschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu untergraben und ihre Widerstandskraft zu schwächen. Solches Treiben ist schlimmster Arbeiterverrat und

Handlangertum der sozialen Reaktion.

Mag es sich auch noch so sozial und arbeiterfreundlich gebärden. Das trifft insbesondere auf das Beginnen der sogenannten RGO. (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition) Agitatoren zu, jener „Auch-Arbeiter“, die in Wirklichkeit als kommunistische Spaltpilze die Arbeiterschaft entzweien und zur Uneinigkeit bringen. Mit den übelsten Verheerungen und Verleumdungen und mit den abgedroschensten radikalen Phrasen putzen sie die Waffen gegen die Gewerkschaften auf und suchen sie in ihre kommunistischen Kampfbünde zu locken. Die von ihnen so „organisierten“ Arbeiter werden in Wirklichkeit sozial hilf- und rechtslos gemacht, denn jene kommunistischen Verbände sind, wie durch reichsgerichtliches Urteil entschieden worden ist, keine Gewerkschaften, sondern lediglich politische Instrumente der Sowjet-Kommunisten.

Die in der RGO. angebl. „organisierten“ Arbeiter stehen also außerhalb der Gewerkschaften und haben kein gewerkschaftliches Tarif- und Vertretungsrecht.

Das liegt ganz im Wesen der kommunistischen Idee, die den Tarifvertrag, das Schlichtungsweisen und alles deutsche Sozialrecht ablehnt.

Denn dem Kommunismus — und damit auch der RGO. — geht es nicht um die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiterschaft, sondern um ihre weitere rasche Verelendung.

Die RGO.

geht mit der Behauptung krebzen, „sie wären von den Arbeitgebern als Tarifkontrahent anerkannt“ und könnten, ebenso wie die Vertreter der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten. Dazu folgendes:

Der Kölner Lokal-Anzeiger schreibt unter dem 16. 3. 1931:

Abgelehnter Rechtsbeistand.

Gegen die Stadt Köln klagte am Arbeitsgericht ein Notstandsarbeiter auf Zahlung von Lohnrest. Er sei mit Zimmerarbeiten beschäftigt worden und verlange dafür den Tariflohn. Als Rechtsbeistand des Klägers trat ein früheres Mitglied des Arbeiterrates der Notstandsarbeiter auf. Der Vertreter der Stadt beantragte Ablehnung des Rechtsbeistandes. Dieser sei als Arbeiterratsmitglied

Je größer die wirtschaftliche und soziale Not der Arbeiter, umso besser die Chancen des Kommunismus und Radikalismus. So arbeiten die Vertreter der RGO. den reaktionären Arbeitgebervertretern bewußt in die Hände, indem sie die Arbeiterschaft den Gewerkschaften abzutreiben und widerstandslos zu machen trachten. Mißgunst, Nege gegen die Gewerkschaften, Zwietracht und Uneinigkeit, sind ihre Kampfmittel. Mit der Niedrigkeit und Verkommenheit dieser Mittel kann sich kaum eine andere Gruppe messen. Die RGO.-Methoden sind die übelsten Kampfmittel, die es je in der Arbeiterschaft gegeben hat. Das ist der geistige und moralische Morast, auf der die Sumpfpflanze der RGO. gedeiht, wie eine Giftpflanze, die ihre verderblichen Säfte aus dem übelsten Moder zieht.

Die christlichen Gewerkschaftler haben keine Ursache, sich etwa beruhigt oder entrisst davon abzuwenden mit dem Troste, daß diese Kampfmittel und das Gewerkschaftszersplitterungsbestreben der RGO. sich vornehmlich gegen ihre Geistesväter, die sozialistischen Gewerkschaften, richten. Das Gift der gewerkschaftlichen Uneinigkeit, das die RGO. austreut, ist für die gesamte Arbeiterschaft zu verderblich, als daß wir diesem Beginnen tatenlos zusehen könnten. Daß es sich vornehmlich gegen die Sozialdemokratie wendet, liegt nur im Wesen des tiefen Bruderschaftes zwischen Sozialismus und Kommunismus begründet.

Den Schaden aber trägt die ganze Arbeiterschaft, die insgesamt dadurch in ihrer sozialen Abwehrstellung und gewerkschaftlichen Einigkeit geschwächt und in ihrem weiteren Aufstiegswillen entkräftet wird.

Darum gilt die Parole der Abwehr der kommunistischen Mächenschaften,

der Abwehr der RGO. allen, auch den christlich organisierten Arbeitern. Sie ist umso dringender, je erster die soziale Gefahr droht. Eine allgemeine intensive Aufklärungsarbeit muß den Phrasendreschern der RGO. entgegengestellt werden, um ihnen ihr sauberes Handwerk zu legen.

Reißen wir die Sumpfpflanze des Kommunismus aus, ehe ihr Gift die deutsche Arbeiterschaft noch weiter betäubt und verpestet!

Läßt sich die deutsche Arbeiterschaft ihre bewährte gewerkschaftliche Einigkeit rauben, so gibt sie ihr letztes preis und macht sich zum willenlosen Sklaven der sozialen Reaktion und des politischen Drahtzieheriums! Seien wir darum auf der Hut!

durch Gerichtsbeschluss abgesetzt worden, weil er sich dem zuständigen Dezernenten des Wohlfahrtsamtes gegenüber Unbotmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Vertreter des Klägers, daß er Mitglied der revolutionären Gewerkschaftsopposition sei. Nun wurde der Rechtsbeistand von Gerichts wegen abgelehnt. In der Begründung bezog sich diese Entscheidung auf ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts, worin es hieß, daß Arbeiter, die auf dem Boden der revolutionären Gewerkschaftsopposition stehen, nicht tariffähig und als Vertreter bei den Arbeitsgerichtsbehörden nicht zugelassen sind.

Auch zu diesen Dingen ist ein Kommentar überflüssig. Wahrt eure Rechte und

werbt für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Eitorfer Kammgarnspinnerei und ihr Prämiensystem

Seit einigen Monaten herrscht in dem Betriebe der Firma große Unruhe. Anlaß dazu gab die Firmenleitung dadurch, daß sie das unter dem 27. 5. 1930 mit den Gewerkschaften abgeschlossene Abkommen über Stücklohnsätze für die Abteilungen Bündelei ab 2. Januar 1931 aufhob und trotz Ablehnung des Betriebsrates ein Prämiensystem einführte. Die Gewerkschaften nahmen sich dann dieser Frage an und stellten an den tariflichen Ausschuß den Antrag, entscheiden zu wollen, daß die zwischen Firmenleitung und Gewerkschaften am 27. 5. 1930 abgeschlossenen Stücklohnsätze als nicht gekündigt zu betrachten wären. Der unparteiische Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schnorrer, entschied dahingehend, daß der Antrag der Gewerkschaften zurückzuweisen sei, da die Firma die Tarifhoheit an den Arbeitgeberverband abgegeben hat und dadurch nicht in der Lage ist, ohne Zustimmung des Arbeitgeberverbandes mit den Gewerkschaften einen weitergehenden Tarifvertrag abzuschließen. Da die Entscheidungen des unparteiischen Vorsitzenden laut § 16 Absatz 4 des Mantelvertrages bindend sind, war die Frage nach der Seite hin erledigt. Strittig war noch die Frage, ob das von der Firma eingeführte Prämiensystem den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 entspricht und als Akkordsystem anzuerkennen ist. Diese Frage wurde seitens der Textilarbeiterverbände verneint, weil wohl die Arbeitsleistung der an dem gleichen Arbeitsgang beteiligten Arbeiterin bewertet, aber hierfür nicht der Lohnsatz der beteiligten höchsten Altersstufe bei der Berechnung zu Grunde gelegt wurde.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und wurde beschlossen, daß der tarifliche Schlichtungsausschuß unter Hinzuziehung von zwei Gutachtern, von welchen einer von der Firmenleitung und der andere von den Gewerkschaften benannt werden sollte, eine Betriebsbesichtigung am 11. März vornehmen und an Ort und Stelle eine Entscheidung treffen sollte.

Diese Besichtigung fand nicht statt, weil der von der Firma benannte Gutachter nicht erscheinen konnte. Wieder verzögerte sich diese Angelegenheit. Endlich am 8. April fand in Gummersbach eine Verhandlung zwischen dem Arbeitgeberverband, der Firmenleitung einerseits, den Gewerkschaften und der Betriebsvertretung andererseits zwecks Regelung dieser Frage statt.

In der Zeit all dieser Vorgänge war es möglich geworden, das Prämiensystem, insbesondere aber seine untarifliche Einstellung und Auswirkung für die Arbeiterinnen, zu übersehen. Dieses Prämiensystem war ein Zeitsystem und sah für die verschiedenen Aufmachungsarten Zeiten in drei Stufen vor. Die Bezahlung war folgende: Für die Vorgabestunde wurde der tarifliche Stundenlohn der einzelnen Altersklassen gezahlt. Der Lohn erhöhte sich nach Erreichung der ersten Stufe um 4 Prozent, der zweiten Stufe um 8 Prozent, der dritten Stufe um 12 Prozent.

Dieses Prämiensystem war untariflich, weil wohl die Arbeitsleistung des einzelnen bewertet und bei der Berechnung der erreichten Zeit maßgebend war, jedoch in der Berechnung des Verdienstes nicht die gemäß § 8 des Manteltarifs geltende höchste Verdienststufe der an der gleichen Arbeit Beschäftigten zugrunde gelegt wurde. Wohin die Durchführung dieses Systems führte, das zeigte die Aufstellung der erreichten Verdienste vom Monat Januar 1931. Hiernach konnte man feststellen, daß von 32 Arbeiterinnen 28 unter den tariflichen Löhnen verbleiben hatten und ein Minderverdienst von insgesamt 409,86 RM. zu verzeichnen war. Daß bei diesen Minderverdiensten die Jugendlichen besonders schlechtmeggelommen waren, lag daran, daß ihnen nur der Lohn ihrer Altersstufe angerechnet wurde. Der Minderverdienst beträgt beim niedrigsten Betrag 2,91 M., beim höchsten Betrag 32,38 M. Im Durchschnitt macht es bei den 28 Arbeiterinnen pro Kopf 14,63 M. aus. Das wäre ein stiller Lohnabzug für den einzelnen (bei 205 Arbeitsstunden im Monat) pro Stunde in Höhe von 7,1 Pfg. oder 12,6%.

Ein schöner Verdienst für die Firma, ein großer Schaden für die Arbeiterin, trotz des bestehenden Tarifvertrages.

In der oben erwähnten Verhandlung am Mittwoch, dem 8. April, wurde dann das Prämiensystem als untariflich abgelehnt, und kam es zu folgender Verständigung:

1. Es wird errechnet, wieviel Pfennig pro geleistetes Kilogramm aus Grund des neuen in der Bündelei eingeführten Akkordsystems im April zu bezahlen sind. Dieser Kilopreis wird mit den in den Monaten Januar, Februar und März in der Bündelei im Kilogramm geleisteten Mengen multipliziert.
2. Die Differenzen zwischen der sich so ergebenden Summe für die Monate Januar bis März und der bereits für diese Monate gezahlten Gesamtlohnsomme in der Bündelei wird nachbezahlt.
3. Der Verteilungsschlüssel der Gesamtnachzahlung auf die einzelnen Arbeiter wird mit dem Arbeiterrat für die einzelnen Arbeiter der Bündelei verbindend vereinbart.
4. Durch die Erfüllung der Ziffern 1 bis 3 gelten sämtliche Ansprüche der Arbeiter der Bündelei bis zum 31. März 1931 als abgeklärt.

Hieraus ist ersichtlich, daß eine Nachzahlung an Hand des im Monat April zu ermittelnden Kilopreises und eine Nachprüfung der Verdienste der Monate Januar, Februar und März und Nachbezahlung der Differenzen stattfinden soll.

Aus diesen ganzen Geschehnissen ist festzustellen, daß es nicht nur auf den Abschluß von Tarifverträgen, sondern auch auf deren ordentliche Durchführung in den Betrieben ankommt. Daß der Arbeitgeber den Tarifvertrag studiert und zu seinen Gunsten auslegt, ist zu 100 Prozent sicher. Leider können wir das nicht immer bei der Arbeiterin feststellen. Versammlungen, Konferenzen und Unterrichtskurse werden schlecht besucht. Man zahlt keinen Gewerkschaftsbeitrag und ist zufrieden. Und doch will die Arbeiterin ihr Recht zu vertreten in der Lage sein, will sie sich Achtung auch vom Arbeitgeber erringen, dann wird sie das nicht durch geistige Trägheit und geduldiges Hinnehmen erreichen, sondern durch straffe gewerkschaftliche Tätigkeit und Opferwilligkeit. Besonders gilt dieses für die Unorganisierten. Mögen die geschändeten Verhältnisse allen in Betrieb Beschäftigten die Augen öffnen und sie dahin führen, wohin sie gehören, als Mitglieder in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Unsere Betriebsräte im Jahre 1930

Das Jahr 1930 war ein ausgesprochenes Krisenjahr; das zeigt sich bereits bei den Betriebsratswahlen. Gingen doch nicht weniger als 126 Betriebe verloren, davon durch Stilllegung allein 49. Trotzdem konnten wir die Zahl unserer Betriebsratsmitglieder um 88, gleich 2,7 Prozent, steigern. Die Tätigkeit der Betriebsräte war in diesem Jahre eine außerordentlich schwierige. Sie mußte sich auf zwei Hauptfragen zusammendrängen. Diese waren Rationalisierung der Betriebe und des Schutzes derjenigen Beschäftigten, die durch die Rationalisierungsmaßnahmen der Arbeitgeber arbeitslos werden sollten. In 190 Betrieben haben unsere Betriebsräte diesbezüglich 1195 Verhandlungen mit den Betriebsleitungen geführt. Dabei zeigte sich deutlich, wie der Kampf gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft immer schärfere Formen annimmt. Haben im vorigen Jahre noch 188 Betriebe auf Vorschlag der Betriebsräte neue Arbeitsmethoden eingeführt, so waren es in diesem Jahre nur noch 87.

Einen breiteren Raum als sonst nahm auch die Tätigkeit auf dem Gebiete des Kündigungsschutzes ein. 2600 Einsprüche gegen Kündigungen gegen 1529 im Vorjahr haben unsere Arbeiterräte entgegengenommen. Sie haben mit den Betriebsleitungen 2052 mal darüber verhandelt. 1231 Arbeitsstellen konnten dadurch erhalten werden, daß die Kündigungen für unbegründet zurückgewiesen worden sind.

Bezeichnend für das Streben nach Ausschaltung der Betriebsräte von der Mitgestaltung im Betriebe ist auch das Verweigern der vierteljährlichen Geschäftsberichte durch die Betriebsleitungen. Im vorigen Jahre waren es noch 153 Betriebe von 424, die regelmäßig Bericht erstatteten und erläuterten. In diesem Jahre nur 151 von 467 Betrieben.

Besser geworden ist die Beteiligung der Betriebsräte bei der gewerbepolizeilichen Kontrolle der Betriebe. In 203 Betrieben wurden unsere Betriebsräte an 338 Besichtigungen beteiligt, gegen 231 im Vorjahr. Hier dürfte der Erlaß des preussischen Handelsministers vom 23. April eine günstige Wirkung ausgeübt haben.

Eine weitere Aufgabe für unsere Betriebsräte bestand darin, dem Ansturm der Arbeitgeber auf die Akkorddienste der Arbeiterschaft zu begegnen. Gewiß sind die Betriebsräte keine Allermenschen, von denen man alles erwarten darf, aber auf dem Gebiete der Lohnregelung können sie manches erreichen. Unsere Betriebsräte haben im vorigen Jahre ihre Pflicht voll und ganz erfüllt.

Nach den Mitteilungen unserer Betriebsräte konnten wir feststellen, daß für 70 Prozent der Arbeiterschaft der von den Arbeitgebern gewollte Lohnabbau abgewehrt worden ist. Die weiteren außertariflichen Lohnabzüge gestalten sich wie folgt:

für 2,7% der Arbeiterschaft ein Lohnabzug von	5%
" 12,7% " " " " " "	6-10%
" 3,3% " " " " " "	11-20%
" 6,2% " " " " " "	21-30%

Eine Erhebung über die Gestaltung der Arbeitszeit in der Textilindustrie wurde im Monat Februar 1931 durchgeführt.

Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene waren wir ebenfalls erfolgreich. Der Kampf gegen das Schiffschiffen hat bis jetzt zu folgendem Ergebnis geführt, das aus nachstehendem Schreiben ersichtlich ist:

Gleichheit und Freiheit in der Grünberger Praxis

„Und willst du nicht mein Bruder sein...“ Nach dieser Parole wurde nach dem Kriege seitens der freien Gewerkschaften in der Arbeiterschaft agitiert. Mit Vorliebe wurde diese Parole am 1. Mai praktiziert, um ein allgemeines Ruhe der Betriebe zu erzwingen. Seit dieser Zeit hat sich manches geändert; die Stimmung der Masse ist eine andere geworden, nicht zuletzt herbeigeführt und verursacht durch die rührige Aufklärungs- und Werbearbeit der christlichen Gewerkschaften. Wo sich sonst die verhassten Christen unter der brutalen Gewalt der Anhänger der „Weltverbesserung“ ducken mußten, haben sie heute zum Teil die Führung übernommen oder erheben doch Anspruch auf Behandlung seitens anderer Organisationen, die ihre Ansicht und ihren Willen nicht als blaue Luft behandeln. Trotzdem scheint es aber noch sozialdemokratische Betriebsräte zu geben, die wohl den Allein-Herr-im-Haue-Standpunkt der Unternehmer bekämpfen, aber selber nicht daran denken, anderer Leute Meinung zu respektieren.

Allerorts ertönt heute der Ruf: Mehr Sorge um die Arbeitslosen und die von der Wirtschaftskrise hart betroffenen Personen. Und zwar mit vollem Recht. Eine andere Frage ist aber die, ob es von Verständnis für die Notlage dieser Menschen zeugt, wenn man die Einhaltung des sogenannten Weltfeiertages auch von Personen verlangt und mit Gewalt erzwingt, die erstens endlich, endlich nach langer Zeit die so heißersehnte Arbeit gefunden haben, wenn auch nur für eine kurze Periode, und zweitens auf Grund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Einstellung sich nicht mit dem Gedanken des „proletarischen Weltfeiertages“ solidarisch erklären können.

Obige Frage bejaht der sozialdemokratische Betriebsrat der Deutschen Wollwarenmanufaktur A.-G. in Grünberg i. Schles. Obwohl in diesem Jahre wenigstens 70 bis 80 Prozent der Belegschaft gegen Arbeitsruhe am 1. Mai war, stellte der Betriebsratsvorsitzende Appell bei der Direktion des Betriebes die Behauptung auf, alle Arbeitnehmer würden am 1. Mai geschlossen feiern und verlangte für diesen Tag die Schließung des Betriebes, gestützt auf einen Beschluß der Funktionäre seines Verbandes! Zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter wurden nach Bekanntwerden dieser Forderung bei der Direk-

Nr. 2647 München, 10. Dezember 1930. Ministerialrat Dr. Klebe im Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit (Abtlg. Arbeit)

An den Herrn Reichsarbeitsminister

Betreff: Maßnahme zum Gesundheitsschutz der Weber.

Zum Schreiben vom 21. 11. 1930 Nr. 12827.

Auf die dankenswerte an die Landesregierungen gerichtete Anregung vom 6. Februar 1930 ist es gelungen, rund 150 Textilbetriebe zu Veruchen mit Gesundheitsschutz zu bewegen. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß die Hälfte der Betriebe nicht durchhält, so erscheinen doch die im Gang befindlichen Veruche umfangreich genug, eine befriedigende einwandfreie Lösung der gestellten Aufgabe zu liefern.

So viel steht jedoch schon heute fest, daß die Veruche eine erhebliche Zeitdauer beanspruchen. Jedenfalls ist nicht vor Ende nächsten Jahres mit ihrem Abschluß zu rechnen, wobei vorausgesetzt wird, daß sie durch die Wirtschaftslage keine nennenswerte Störung erleiden.

So haben auch im Krisenjahr 1930 unsere Betriebs- und Branchenräte trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände unentwegt ihre segensreiche Tätigkeit für die gesamte Arbeiterschaft ausgeübt. Sie haben zum mindesten den Nachweis erbracht, daß eine Hindurchführung der deutschen Textilwirtschaft durch die schwierigen wirtschaftspolitischen Zeiten ohne Mitwirkung der gewählten Vertreter der Arbeiterschaft eine Unmöglichkeit ist.

Tätigkeit unserer Betriebsräte im Jahre 1930.

Berichtet haben 467 Betriebe, im Vorjahr 424.		
1. Ueber Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Betriebsleistungen wurde mit der Betriebsleitung beraten in 190 Betrieben	1195 mal	
2. Auf Vorschlag des Betriebsrates wurden neue Arbeitsmethoden eingeführt in	87 Betr.	188
3. Um den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren mußte der Betriebsrat eingreifen in 77 Betrieben in	184 Fällen	191
4. Zwecks Schlichtung von Streitigkeiten mußte der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß anrufen in	57 Fällen	89
5. Ueber die Durchführung von Schiedssprüchen und die Regelung von Lohnfragen verhandelte der Betriebsrat in 98 Betrieben in	690 Fällen	630
6. Gemeinsame Dienstvorschriften (M. D.) sind in allen Betrieben durchgeführt.		
7. Die Bereinigungsfreiheit wurde behindert in	14 Fällen	17
8. Einsprüche gegen Kündigungen wurden entgegengenommen in	2600 Fällen	1529
9. Verhandelt wurde hierüber mit dem Arbeitgeber	2052 mal	1604
10. Als unbegründet erklärt wurden Kündigungen	1231	1127
11. Zur gewerbepolizeilichen Kontrolle hinzugezogen wurden die Betriebsräte in 203 Betrieben zu Besichtigungen	338	231
12. Die Geschäftsergebnisse legten vor	151 Betr.	153
13. Unsere Geschäftsführer nahmen teil an Betriebsratsitzungen	645	557

tion vorstellig und verlangten, daß am 1. Mai gearbeitet würde. Diese Forderung unterstützte unser Verband, indem Vertrauensleute und Geschäftsführer ebenfalls bei der Direktion vorstellig wurden. In einer Mitgliederversammlung wurde die Angelegenheit eingehend erörtert, als deren Ergebnis wurde eine Entschliebung des Inhalts gefaßt, daß für den 1. Mai Arbeit verlangt werde. Doch alles vergeblich; die Interessen des Betriebes und der Belegschaft mußten durch Arbeitsruhe am 1. Mai wahrgenommen werden! Als Folge dieser Maßnahme ruhte der Betrieb auch am 2. Mai, so daß die ohnehin schwer geschädigte und fast total verarmte Grünberger Textilarbeiterin mit dem Verdienst von zwei Tagen gebracht wurde. Doch Hauptsache ist und bleibt: die Parole der S. P. D. wird befolgt, ganz gleich, wie die Auswirkung ist. Hoffentlich zieht die Grünberger Arbeiterschaft aus diesen Vorkommnissen die richtige Konsequenz und findet den Weg in den christlichen Textilarbeiterverband.

Betriebsverhältnisse

bei der Firma H. E. Besenbruch in Haan

Die Betriebsratswahlen liegen hinter uns. In diesem Jahre hatte es sich die R.D. zur Aufgabe gemacht, den „Christen“ die Mehrheit im Betriebsrat zu nehmen. Da es im roten Lager mit den Agitationsmitteln nicht so genau genommen wird, so veruchte man es selbst mit der Ehrabschneidung unserer führenden Kolleginnen und Kollegen. Aber es nuzte nichts.

Mancher, der die Liste dieser Helden mahlte, glaubte mit der Wahl, besonders des Spitzenkandidaten, der als R.D.-Mann in Haan sehr bekannt ist, die finanziellen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu ändern. Die Usurpatoren sind aber hier für sehr schlecht.

Raum ist die Wahl vorüber und schon passiert folgendes:

Der Spitzenkandidat muß an ein Stück kommen, das er gemiebt hat. Hier erklärte er, daß die Fehler nicht so schlimm seien. Die Mädchen aus der Stopferei seien verwöhnt, die verdiensten zu viel. Diese Darlegung machte sich der Betriebsleiter zu eigen und erklärte dem Betriebsratsvorsitzenden in Gegenwart der Mädchen: „Wenn jetzt der R.D.-Mann an Raum der wäre, hätte ich Gelegenheit, den Mäd-

Kommunistische Kampfaktik

RGO.-Putsch bei der Glanzstoff-Courtaulds in Köln-Merheim zusammengebrochen.

Am Montag, dem 20. April 1931, versuchte die RGO. eine an sich berechtigte Empörung der Arbeiterinnen der Abteilung Gaspel zu einem allgemeinen Streik des ganzen Betriebes zu führen. Derselbe ist aber schnell zusammengebrochen. Schon am Mittwoch arbeitete das Werk wieder voll. Will man diese Geschehnisse richtig beurteilen, so muß man den Entwicklungsgang der Dinge einigermaßen kennen.

Das Werk wurde Anfang des Jahres 1928 eröffnet. In der ersten Zeit zahlte die Firmenleitung fast allen Arbeitern neben dem tariflichen Stundenlohn eine Prämie. Je länger das Werk bestand und die Belegschaft sich einarbeitete, umso mehr wurde dem einzelnen an Arbeitsleistung aufgebürdet, umso mehr verschwanden aber auch die Prämien resp. wurden dieselben gekürzt. Die Prämienfrage ist überhaupt eine delikate. Zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird dem Arbeiter und der Arbeiterschaft gelagt, daß die Prämien eine freiwillige und zu jeder Zeit abzählbare Zulage zum Lohn seien. Ebenso ging es mit den Arbeiterinnen, die in Akkord beschäftigt sind. Gegenwärtig schwelben 70-80 Klagen wegen Minderverdienst beim Bezirkschiedsgericht der chemischen Industrie.

Neben diesen Maßnahmen wurde seitens eines Teiles der Meister gegenüber der Arbeiterschaft ein Ton und eine Behandlung geführt, die oft genug das Schlimmste befürchten ließen. Strafen, Verwarnungen und Entlassungen waren an der Tagesordnung. Diese Behandlung hatte eine solche Reihe von Klagen beim Arbeitsgericht zur Folge, daß selbst ein Vorsitzender des Arbeitsgerichts in Köln in einer öffentlichen Sitzung erklärte, daß keine Firma in Köln eine solche Unmenge von Klagen hätte, wie die Firma Glanzstoff-Courtaulds. Von anderen großen Firmen wären in einem halben Jahre 1-2, vielleicht auch mal drei Klagen vorhanden, von der Glanzstoff-Courtaulds aber lägen bei jeder Sitzung des Arbeitsgerichts Klagen vor.

Trotzdem der Arbeiterrat und die Führer der im Betrieb vertretenen gewerkschaftlichen Organisationen die Firmenleitung auf die falsche Behandlung der Arbeiter hinwiesen und darauf aufmerksam machten, daß es einmal zur Explosion kommen würde, wurden deren Warnungen nicht gehört. Anstatt besser, wurde es in der Zeit der wirtschaftlichen Krise noch schlimmer. So kam, was kommen mußte.

Am Dienstag, dem 16. 4. 1931, wurde vom Haupttarifamt der chemischen Industrie in Berlin für das Kölner Wirtschaftsgebiet ein Schiedsspruch gefällt, wonach sich die Lohnsätze um 4,85 Prozent senkten. Der Schiedsspruch war verbindlich.

Die Firmenleitung wollte nunmehr gemäß § 8 Ziffer 6 des Reichstarifvertrages sowohl Prämien als auch die Akkordsätze um diesen Prozentsatz senken, trotzdem in der Abteilung Gaspel in den letzten sechs Wochen dreimal, zum Teil durch Arbeitsumstellung, der Akkordlohn fast verändert resp. gesenkt worden war. Dagegen wehrten sich die Arbeiter in dieser Abteilung mit Recht.

Der RGO., die bisher im Betriebsrat nicht vertreten war, gelang es bei der diesjährigen Betriebsratswahl, den freien Gewerkschaften mit einem Schlags Mandat zu nehmen. Somit waren im Arbeiterrat sechs RGO.-Leute, sechs freie Gewerkschaftler und zwei Christliche vorhanden.

Die Vertreter der RGO. suchten nunmehr die Stimmung der Gaspelerinnen für ihre Zwecke auszunutzen. Ihr Spitzenkandidat Merg forderte die Mädchen zur Arbeitsniederlegung und zum Verlassen der Arbeitsstätte auf, trotzdem der Arbeiterratsvorsitzende darauf aufmerksam machte, daß schon in einer Stunde Verhandlungen mit der Direktion unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter stattfinden würden. Diese Verhandlungen waren schon zwei Tage vorher festgelegt worden. Sicherlich ein Zeichen dafür, daß von Seiten der Gewerkschaften auch in dieser Frage die Interessen der Belegschaften vertreten wurden.

Die Firma entließ nach diesen Geschehnissen Merg fristlos.

Die Verhandlung mit der Firmenleitung führte zu folgender Vereinbarung:

Die alten Akkordsätze bleiben bestehen. Für U- und V-Spulen wird Stundenlohn bezahlt, bis zur endgültigen Regelung mit dem Arbeiterrat.

Die Direktion hat die Absicht, die Prämien nicht zu kürzen.

Gez. Dr. Paschke.

Die an der Verhandlung beteiligten Arbeiterinnen erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden. Eine Versammlung der RGO. aber, die ohne Wissen der Verhandlungskommission stattfand, lehnte das Ergebnis ab und beschloß für den folgenden Tag den Streik. Derselbe trat auch so in die Erscheinung, da neben dem überwiegenden Teil der Gaspelerinnen noch aus den verschiedensten Abteilungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich den Streikenden angeschlossen. Man kann sagen, daß ein Viertel der Belegschaft die Arbeit verweigerte.

In weiteren Verhandlungen gestand uns die Firma noch folgendes zu:

„Die Akkordsätze der Arbeiterinnen werden so gesetzt, daß die 70. von Hundert mindestens Stundenlohn plus 15 Prozent verdient. Die vorgebrachten Beschwerden in den einzelnen Abteilungen werden unter Mitwirkung des Arbeiterrates erledigt.“

Die am Bezirkschiedsgericht der chem. Industrie eingeklagten Beträge werden nachgezahlt, auch für die-

jenigen, die nicht geklagt haben und die Verdienste nicht erreichten.“

Gez. Dr. Paschke.

Dabei gestand die Firma noch zu, alle Streikenden mit Ausnahme Mergs, der fristlos entlassen sei, wieder einzustellen. Maßregelungen sollten nicht stattfinden.

Auch diese Vereinbarungen wurden von einer Versammlung der Streikenden abgelehnt und dafür folgende Forderungen aufgestellt:

1. Der Kollege Merg wird wieder eingestellt.
2. Der Leiter der RGO. wird als Verhandlungsführer und die RGO. als Verhandlungspartei seitens der Firma anerkannt.
3. Die Akkordlöhne der Gaspelerinnen sind weiter zu erhöhen.

Die Firmenleitung lehnte bei den weiteren Verhandlungen die ersten beiden Punkte glatt ab. Zu dem letzteren gab sie keinen vollständigen ablehnenden Bescheid. Sie gab dann ferner zur Kenntnis, daß inzwischen telegraphisch die Stilllegung des Werkes aus London angeordnet worden sei. Da bis 3 Uhr die Leute nicht allgemein die Arbeit ausgenommen hatten, machte die Firmenleitung durch Aushang bekannt, wer bis 4 Uhr die Arbeit nicht aufgenommen habe, sei fristlos entlassen.

Daraufhin nahmen im Laufe des Nachmittags mehrere Gruppen von Arbeitern die Arbeit wieder auf. Am nächsten Morgen erschien eine solche Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen wieder zur Arbeit, daß von einer Fortsetzung des Streiks keine Rede mehr sein konnte. Das haben auch die Führer der RGO., die nicht im Betriebe beschäftigt waren, ein und gaben ihren Anhängern selbst die Mahnung, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die RGO.-Mitglieder des Betriebsrates waren schon am frü-

hen Morgen zur Arbeit im Betriebe erschienen und warteten die Parole zur Arbeitsaufnahme seitens der RGO. nicht ab.

Und der Erfolg der ganzen RGO.-Bewegung? Nach Wiederaufnahme der Arbeit blieben 30-40 Entlassene auf der Straße! Die Zugeständnisse der Firmenleitung mußten die Verhandlungskommission, Arbeiterrat und die Gewerkschaftssekretäre herausholen, und die Entlassenen sind das Opfer der falschen Taktik der RGO.

Vorwiegend sind es junge Menschen, die ohne eine klare Vorstellung der rechtlichen Dinge sich durch das Gefühl dazu verleiten ließen, den Schreibern der RGO. nachzulaufen. Bemerkenswert ist, daß bei den Verhandlungen die RGO.-Mitglieder den Mund nicht aufmachten. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Eine Frage ist noch aufzuwerfen. Woher kommt die gegenwärtige unter der Belegschaft vorhandene Zerrissenheit und das Mißtrauen, und wer trägt die Schuld daran? Es liegt einzig und allein an der Art, wie seitens der freien Gewerkschaften die Agitation gegenseitig und besonders gegen die Christen getrieben wurde. Hierdurch ist die Arbeiterschaft irre an der Gewerkschaftsbewegung geworden und Glauben und Vertrauen verloren gegangen. Statt Einigkeit und Geschlossenheit, ist Mißtrauen und Zerrissenheit eingetreten. Das kann jeder hören, der hören will. Mißtrauen und Uneinigkeit sind die beste Grundlage dafür, daß der Arbeitgeber die Arbeiterschaft nach besten Kräften ausnützen kann. Es ist aber auch die beste Gelegenheit für solche Elemente, welche die Arbeiterschaft für ihre politischen Ziele auszunutzen bestrebt sind. Mit welchem Erfolge, das zeigt diese Bewegung.

Will die Arbeiterschaft das Beste für sich erreichen, dann muß sie trotz aller parteipolitischen Einstellungen einig und bestrebt sein, die bestehenden gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen nach gewerkschaftlichen Grundsätzen zur Durchführung zu bringen. Eine sichere Gewähr für diese Möglichkeit aber bieten ihr nur die viel verzerrten christlichen Gewerkschaften. Darum hinein in den

Zentralverband christlicher Textilarbeiter!

Die RGO. eine arbeiterschädliche Sumpfpflanze

Mit erhöhter Intensität versuchen die reaktionären Scharfmacher im Unternehmerlager, die gegenwärtige Zeit der wirtschaftlichen Depression auszunutzen, um ihre unsozialen Pläne durchzuführen. Zielbewußt nutzen sie die allgemeine Notlage der Arbeiterschaft aus, um derselben ihren rücksichtslosen Arbeitgeberwillen aufzuzwingen und eine weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Will die Arbeiterschaft diese reaktionären Absichten zunichte machen und den Ansturm gegen die Lohn- und sozialpolitischen Erfolge der letzten Jahre erfolgreich abwehren, so braucht sie notwendiger als je zuvor die Kraft geschlossener und schlagfertiger Organisationen.

Die Gewerkschaften allein sind ein sicheres Bollwerk gegen die Angriffe der sozialen Reaktion.

Umso verantwortungsloser ist das Vorgehen gewisser Elemente, die gewerkschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft zu untergraben und ihre Widerstandskraft zu schwächen. Solches Treiben ist schlimmster Arbeiterverrat und

Handlangerium der sozialen Reaktion.

Was es sich auch noch so sozial und arbeiterfreundlich gebärden. Das trifft insbesondere auf das Beginnen der sogenannten RGO. (Revolutionäre Gewerkschaftsopposition) -Agitatoren zu, jener „Auch-Arbeiter“, die in Wirklichkeit als kommunistische Spaltpilze die Arbeiterschaft entzweien und zur Uneinigkeit bringen. Mit den übelsten Verhehungen und Verleumdungen und mit den abgedroschensten radikalen Phrasen putzen sie die Massen gegen die Gewerkschaften auf und suchen sie in ihre kommunistischen Kampfbünde zu locken. Die von ihnen so „organisierten“ Arbeiter werden in Wirklichkeit sozial hilflos und rechtslos gemacht, denn jene kommunistischen Verbände sind, wie durch reichsgerichtliches Urteil entschieden worden ist, keine Gewerkschaften, sondern lediglich politische Instrumente der Sowjet-Kommunisten.

Die in der RGO. angeblich „organisierten“ Arbeiter stehen also außerhalb der Gewerkschaften und haben kein gewerkschaftliches Tarif- und Vertretungsrecht.

Das liegt ganz im Wesen der kommunistischen Idee, die den Tarifvertrag, das Schlichtungsweisen und alles deutsche Sozialrecht ablehnt.

Denn dem Kommunismus — und damit auch der RGO. — geht es nicht um die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiterschaft, sondern um ihre weitere rasche Verelendung.

Die RGO.

geht mit der Behauptung krebzen, „sie wären von den Arbeitgebern als Tarifkontrahent anerkannt“ und könnten, ebenso wie die Vertreter der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten. Dazu folgendes:

Der Kölner Lokal-Anzeiger schreibt unter dem 16. 3. 1931:

Abgelehnter Rechtsbeistand.

Gegen die Stadt Köln klagte am Arbeitsgericht ein Notstandsarbeiter auf Zahlung von Lohnrest. Er sei mit Zimmerarbeiten beschäftigt worden und verlange dafür den Tariflohn. Als Rechtsbeistand des Klägers trat ein früheres Mitglied des Arbeiterrates der Notstandsarbeiter auf. Der Vertreter der Stadt beantragte Ablehnung des Rechtsbeistandes. Dieser sei als Arbeiterratsmitglied

Je größer die wirtschaftliche und soziale Not der Arbeiter, umso besser die Chancen des Kommunismus und Radikalismus. So arbeiten die Vertreter der RGO. den reaktionären Arbeitgebervertretern bewußt in die Hände, indem sie die Arbeiterschaft den Gewerkschaften abzutreiben und widerstandslos zu machen trachten. Mißgunst, Heße gegen die Gewerkschaften, Zwietracht und Uneinigkeit, sind ihre Kampfmittel. Mit der Niedrigkeit und Verkommenheit dieser Mittel kann sich kaum eine andere Gruppe messen. Die RGO.-Methoden sind die übelsten Kampfmethoden, die es je in der Arbeiterschaft gegeben hat. Das ist der geistige und moralische Morast, auf der die Sumpfpflanze der RGO. gedeiht, wie eine Giftpflanze, die ihre verderblichen Gifte aus dem übelsten Moder zieht.

Die christlichen Gewerkschaftler haben keine Ursache, sich etwa beruhigt oder entristet davon abzuwenden mit dem Troste, daß diese Kampfmethoden und das Gewerkschaftszerplitterungsbestreben der RGO. sich vornehmlich gegen ihre Geißesväter, die sozialistischen Gewerkschaften, richten. Das Gift der gewerkschaftlichen Uneinigkeit, das die RGO. austreut, ist für die gesamte Arbeiterschaft zu verderblich, als daß wir diesem Beginnen tatenlos zusehen könnten. Daß es sich vornehmlich gegen die Sozialdemokratie wendet, liegt nur im Wesen des tiefen Bruderschaftes zwischen Sozialismus und Kommunismus begründet.

Den Schaden aber trägt die ganze Arbeiterschaft, die insgesamt dadurch in ihrer sozialen Abwehrstellung und gewerkschaftlichen Einigkeit geschwächt und in ihrem weiteren Aufstiegswillen entkräftet wird.

Darum gilt die Parole der

Abwehr der kommunistischen Mächenschaften,

der Abwehr der RGO. allen, auch den christlich organisierten Arbeitern. Sie ist umso dringender, je enfter die soziale Gefahr droht. Eine allgemeine intensive Aufklärungsarbeit muß den Phrasendreschern der RGO. entgegengesetzt werden, um ihnen ihr sauberes Handwerk zu legen.

Reißen wir die Sumpfpflanze des Kommunismus aus, ehe ihr Gift die deutsche Arbeiterschaft noch weiter betäubt und verpestet!

Läßt sich die deutsche Arbeiterschaft ihre bewährte gewerkschaftliche Einigkeit rauben, so gibt sie ihr Lehtes preis und macht sich zum willenlosen Sklaven der sozialen Reaktion und des politischen Drahtziehertums! Seien wir darum auf der Hut!

durch Gerichtsbeschluß abgesetzt worden, weil er sich dem zuständigen Dezernenten des Wohlfahrtsamtes gegenüber Unbotmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte der Vertreter des Klägers, daß er Mitglied der revolutionären Gewerkschaftsopposition sei. Nun wurde der Rechtsbeistand von Gerichts wegen abgelehnt. In der Begründung bezog sich diese Entscheidung auf ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts, worin es hieß, daß Arbeiter, die auf dem Boden der revolutionären Gewerkschaftsopposition stehen, nicht tariffähig und als Vertreter bei den Arbeitsgerichtsbehörden nicht zugelassen sind.

Auch zu diesen Dingen ist ein Kommentar überflüssig. Wahrt eure Rechte und

werbt für den

Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Eitorfer Kammgarnspinnerei und ihr Prämienystem

Seit einigen Monaten herrscht in dem Betriebe der Firma große Unruhe. Uraach dazu gab die Firmenleitung dadurch, daß sie das unter dem 27. 5. 1930 mit den Gewerkschaften abgeschlossene Abkommen über Stücklohnätze für die Abteilungen Bündelerei ab 2. Januar 1931 aufhob und trotz Ablehnung des Betriebsrates ein Prämienystem einführte. Die Gewerkschaften nahmen sich dann dieser Frage an und stellten an den tariflichen Ausschuß den Antrag, entscheiden zu wollen, daß die zwischen Firmenleitung und Gewerkschaften am 27. 5. 1930 abgeschlossenen Stücklohnätze als nicht gekündigt zu betrachten wären. Der unparteiische Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schnorrberg, entschied dahingehend, daß der Antrag der Gewerkschaften zurückzuweisen sei, da die Firma die Tarifhoheit an den Arbeitgeberverband abgegeben hat und dadurch nicht in der Lage ist, ohne Zustimmung des Arbeitgeberverbandes mit den Gewerkschaften einen weitergehenden Tarifvertrag abzuschließen. Da die Entscheidungen des unparteiischen Vorsitzenden laut § 16 Absatz 4 des Mantelvertrages bindend sind, war die Frage nach der Seite hin erledigt. Strittig war noch die Frage, ob das von der Firma eingeführte Prämienystem den Bestimmungen des § 8 Abs. 2 entspricht und als Akkordsystem anzuerkennen ist. Diese Frage wurde seitens der Textilarbeiterverbände verneint, weil wohl die Arbeitsleistung der an dem gleichen Arbeitsgang beteiligten Arbeiterin bewertet, aber hierfür nicht der Lohnsatz der beteiligten höchsten Altersstufe bei der Berechnung zu Grunde gelegt wurde.

Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, und wurde beschlossen, daß der tarifliche Schlichtungsausschuß unter Hinzuziehung von zwei Gutachtern, von welchen einer von der Firmenleitung und der andere von den Gewerkschaften benannt werden sollte, eine Betriebsbesichtigung am 11. März vorzunehmen und an Ort und Stelle eine Entscheidung treffen sollte.

Diese Besichtigung fand nicht statt, weil der von der Firma benannte Gutachter nicht erscheinen konnte. Wieder verzögerte sich diese Angelegenheit. Endlich am 8. April fand in Summersbach eine Verhandlung zwischen dem Arbeitgeberverband, der Firmenleitung einerseits, den Gewerkschaften und der Betriebsvertretung andererseits zwecks Regelung dieser Frage statt.

In der Zeit all dieser Vorgänge war es möglich geworden, das Prämienystem, insbesondere aber seine untarifliche Einstellung und Auswirkung für die Arbeiterinnen, zu übersehen. Dieses Prämienystem war ein Zeitsystem und sah für die verschiedenen Aufmachungsarten Zeiten in drei Stufen vor. Die Bezahlung war folgende: Für die Vorgabezeit wurde der tarifliche Stundenlohn der einzelnen Altersklassen gezahlt. Der Lohn erhöhte sich nach Erreichung der ersten Stufe um 4 Prozent, der zweiten Stufe um 8 Prozent, der dritten Stufe um 12 Prozent.

Dieses Prämienystem war untariflich, weil wohl die Arbeitsleistung des einzelnen bewertet und bei der Berechnung der erreichten Zeit maßgebend war, jedoch in der Berechnung des Verdienstes nicht die gemäß § 8 des Mantelvertrages geltende höchste Verdienststufe der an der gleichen Arbeit Beschäftigten zugrunde gelegt wurde. Wohin die Durchführung dieses Systems führte, das zeigte die Aufstellung der erreichten Verdienste vom Monat Januar 1931. Hiernach konnte man feststellen, daß von 32 Arbeiterinnen 28 unter den tariflichen Löhnen verdient hatten und ein Minderverdienst von insgesamt 409,86 M. zu verzeichnen war. Daß bei diesen Minderverdiensten die Jugendlichen besonders schlecht wegkamen waren, lag daran, daß ihnen nur der Lohn ihrer Altersstufe angerechnet wurde. Der Minderverdienst beträgt beim niedrigsten Betrag 2,91 M., beim höchsten Betrag 32,38 M. Im Durchschnitt macht es bei den 28 Arbeiterinnen pro Kopf 14,63 M. aus. Das wäre ein stiller Lohnabzug für den einzelnen (bei 205 Arbeitsstunden im Monat) pro Stunde in Höhe von 7,1 Pfg. oder 12,6%.

Ein schöner Verdienst für die Firma, ein großer Schaden für die Arbeitererschaft, trotz des bestehenden Tarifvertrages.

In der oben erwähnten Verhandlung am Mittwoch, dem 8. April, wurde dann das Prämienystem als untariflich abgelehnt, und kam es zu folgender Verständigung:

1. Es wird errechnet, wieviel Pfennig pro geleistetes Kilogramm auf Grund des neuen in der Bündelerei eingerichteten Akkordsystems im April zu bezahlen sind. Dieser Kilopreis wird mit den in den Monaten Januar, Februar und März in der Bündelerei im Kilogramm geleisteten Mengen multipliziert.
2. Die Differenzen zwischen der sich so ergebenden Summe für die Monate Januar bis März und der bereits für diese Monate gezahlten Gesamtlohnsumme in der Bündelerei wird nachbezahlt.
3. Der Verteilungsschlüssel der Gesamtnachzahlung auf die einzelnen Arbeiter wird mit dem Arbeiterrat für die einzelnen Arbeiter der Bündelerei bindend vereinbart.
4. Durch die Erfüllung der Ziffern 1 bis 3 gelten sämtliche Ansprüche der Arbeiter der Bündelerei bis zum 31. März 1931 als abgegolten.

Hieraus ist ersichtlich, daß eine Nachzahlung an Hand des im Monat April zu ermittelnden Kilolohnes und eine Nachprüfung der Verdienste der Monate Januar, Februar und März und Nachbezahlung der Differenzen stattfinden soll.

Aus diesen ganzen Geschehnissen ist festzustellen, daß es nicht nur auf den Abschluß von Tarifverträgen, sondern auch auf deren ordentliche Durchführung in den Betrieben ankommt. Daß der Arbeitgeber den Tarifvertrag studiert und zu seinen Gunsten auslegt, ist zu 100 Prozent sicher. Leider können wir das nicht immer bei der Arbeitererschaft feststellen. Versammlungen, Konferenzen und Unterrichtskurse werden schlecht besucht. Man zahlt seinen Gewerkschaftsbeitrag und ist zufrieden. Und doch will die Arbeitererschaft ihr Recht zu vertreten in der Lage sein, will sie sich Achtung auch vom Arbeitgeber erringen, dann wird sie das nicht durch geistige Trägheit und geduldiges Hinnehmen erreichen, sondern durch straffe gewerkschaftliche Tätigkeit und Opferwilligkeit. Besonders gilt dieses für die Unorganisierten. Mögen die geschädigten Verhältnisse allen im Betrieb Beschäftigten die Augen öffnen und sie dahin führen, wohin sie gehören, als Mitglieder in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter.

Unsere Betriebsräte im Jahre 1930

Das Jahr 1930 war ein ausgesprochenes Krisenjahr; das zeigt sich bereits bei den Betriebsratswahlen. Gingen doch nicht weniger als 126 Betriebe verloren, davon durch Stilllegung allein 49. Trotzdem konnten wir die Zahl unserer Betriebsratsmitglieder um 88, gleich 2,7 Prozent, steigern. Die Tätigkeit der Betriebsräte war in diesem Jahre eine außerordentlich schwierige. Sie mußte sich auf zwei Hauptfragen zusammendrängen. Diese waren Rationalisierung der Betriebe und des Schutzes derjenigen Beschäftigten, die durch die Rationalisierungsmaßnahmen der Arbeitgeber arbeitslos werden sollten. In 190 Betrieben haben unsere Betriebsräte diesbezüglich 1195 Verhandlungen mit den Betriebsleitungen geführt. Dabei zeigte sich deutlich, wie der Kampf gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft immer schärfere Formen annimmt. Haben im vorigen Jahre noch 188 Betriebe auf Vorschlag der Betriebsräte neue Arbeitsmethoden eingeführt, so waren es in diesem Jahre nur noch 87.

Einen breiteren Raum als sonst nahm auch die Tätigkeit auf dem Gebiete des Kündigungs-schutzes ein. 2600 Einsprüche gegen Kündigungen gegen 1529 im Vorjahre haben unsere Arbeiterräte entgegengenommen. Sie haben mit den Betriebsleitungen 2052 mal darüber verhandelt. 1231 Arbeitsstellen konnten dadurch erhalten werden, daß die Kündigungen für unbegründet zurückgewiesen worden sind.

Bezeichnend für das Streben nach Ausschaltung der Betriebsräte von der Mitgestaltung im Betriebe ist auch das Verweigern der vierteljährlichen Geschäftsberichte durch die Betriebsleitungen. Im vorigen Jahre waren es noch 153 Betriebe von 424, die regelmäßig Bericht erstatteten und erläuterten. In diesem Jahre nur 151 von 467 Betrieben.

Besser geworden ist die Beteiligung der Betriebsräte bei der gewerbepolizeilichen Kontrolle der Betriebe. In 203 Betrieben wurden unsere Betriebsräte an 338 Besichtigungen beteiligt, gegen 231 im Vorjahre. Hier dürfte der Erlaß des preußischen Handelsministers vom 23. April eine günstige Wirkung ausgeübt haben.

Eine weitere Aufgabe für unsere Betriebsräte bestand darin, dem Ansturm der Arbeitgeber auf die Akkordverdienste der Arbeiterschaft zu begegnen. Gewiß sind die Betriebsräte keine Allermächtsmenschen, von denen man alles erwarten darf, aber auf dem Gebiete der Lohnregelung können sie manches erreichen. Unsere Betriebsräte haben im vorigen Jahre ihre Pflicht voll und ganz erfüllt.

Nach den Mitteilungen unserer Betriebsräte konnten wir feststellen, daß für 70 Prozent der Arbeiterschaft der von den Arbeitgebern gewollte Lohnabbau abgewehrt worden ist. Die weiteren außertariflichen Lohnabzüge gestalten sich wie folgt:

für 2,7% der Arbeiterschaft ein Lohnabzug von	5%
" 12,7% " " " " " "	6-10%
" 3,3% " " " " " "	11-20%
" 6,2% " " " " " "	21-30%

Eine Erhebung über die Gestaltung der Arbeitszeit in der Textilindustrie wurde im Monat Februar 1931 durchgeführt.

Auf dem Gebiete der Gewerbehygiene waren wir ebenfalls erfolgreich. Der Kampf gegen das Schiffschiffen hat bis jetzt zu folgendem Ergebnis geführt, das aus nachstehendem Schreiben ersichtlich ist:

Gleichheit und Freiheit in der Grünberger Praxis

„Und willst du nicht mein Bruder sein...“ Nach dieser Parole wurde nach dem Kriege seitens der freien Gewerkschaften in der Arbeiterschaft agitiert. Mit Vorliebe wurde diese Parole am 1. Mai praktiziert, um ein allgemeines Ruhen der Betriebe zu erzwingen. Seit dieser Zeit hat sich manches geändert; die Stimmung der Masse ist eine andere geworden, nicht zuletzt herbeigeführt und verursacht durch die rührige Aufklärungs- und Werbearbeit der christlichen Gewerkschaften. Wo sich sonst die verhassten Christen unter der brutalen Gewalt der Anhänger der „Weltverbüderung“ ducken mußten, haben sie heute zum Teil die Führung übernommen oder erheben doch Anspruch auf Behandlung seitens anderer Organisationen, die ihre Ansicht und ihren Willen nicht als blaue Luft behandeln. Trotzdem scheint es aber noch sozialdemokratische Betriebsräte zu geben, die wohl den Allein-Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer bekämpfen, aber selber nicht daran denken, anderer Leute Meinung zu repektieren.

Allerorts ertönt heute der Ruf: Mehr Sorge um die Arbeitslosen und die von der Wirtschaftskrise hart betroffenen Personen. Und zwar mit vollem Recht. Eine andere Frage ist aber die, ob es von Verständnis für die Notlage dieser Menschen zeugt, wenn man die Einhaltung des sogenannten Weltfeiertages auch von Personen verlangt und mit Gewalt erzwingt, die erstens endlich, endlich nach langer Zeit die so heißersehnte Arbeit gefunden haben, wenn auch nur für eine kurze Periode, und zweitens auf Grund ihrer Weltanschauung und ihrer politischen Einstellung sich nicht mit dem Gedanken des „proletarischen Weltfeiertages“ solidarisch erklären können.

Obige Frage befaßt der sozialdemokratische Betriebsrat der Deutschen Wollwarenmanufaktur A.-G. in Grünberg i. Schles. Obwohl in diesem Jahre wenigstens 70 bis 80 Prozent der Belegschaft gegen Arbeiterruhe am 1. Mai war, stellte der Betriebsratsvorsitzende Appell bei der Direktion des Betriebes die Behauptung auf, alle Arbeitnehmer würden am 1. Mai geschlossen feiern und verlangte für diesen Tag die Schließung des Betriebes, ersucht auf einen Beschluß der Funktionäre seines Verbandes! Zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter wurden nach Bekanntwerden dieser Forderung bei der Direk-

Nr. 2647 München, 10. Dezember 1930.
Ministerialrat Dr. Klebe im Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit (Abtlg. Arbeit)
An den Herrn Reichsarbeitsminister
Betreff:
Maßnahme zum Gesundheitsschutz der Weber.
Zum Schreiben vom 21. 11. 1930
Nr. 12827.

Auf die dankenswerte an die Landesregierungen gerichtete Anregung vom 6. Februar 1930 ist es gelungen, rund 150 Textilbetriebe zu Versuchen mit Gesundheitsschuhen zu bewegen. Wenn auch damit zu rechnen ist, daß die Hälfte der Betriebe nicht durchführt, so erscheinen doch die im Gang befindlichen Versuche umfangreich genug, eine befriedigende einwandfreie Lösung der gestellten Aufgabe zu liefern.

So viel steht jedoch schon heute fest, daß die Versuche eine erhebliche Zeitdauer beanspruchen. Jedenfalls ist nicht vor Ende nächsten Jahres mit ihrem Abschluß zu rechnen, wobei vorausgesetzt wird, daß sie durch die Wirtschaftslage keine nennenswerte Störung erleiden.
Bez.: Dr. Klebe.

So haben auch im Krisenjahr 1930 unsere Betriebs- und Branchenräte trotz aller Schwierigkeiten und Widerstände unentwegt ihre gegenständige Tätigkeit für die gesamte Arbeiterschaft ausgeübt. Sie haben zum mindesten den Nachweis erbracht, daß eine Hindurchführung der deutschen Textilmirtschaft durch die schwierigen wirtschaftspolitischen Zeiten ohne Mitwirkung der gewählten Vertreter der Arbeiterschaft eine Unmöglichkeit ist.

Tätigkeit unserer Betriebsräte im Jahre 1930.
Berichtet haben 467 Betriebe, im Vorjahre 424.

1. Ueber Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Betriebsleistungen wurde mit der Betriebsleitung beraten in 190 Betrieben	1195 mal
2. Auf Vorschlag des Betriebsrates wurden neue Arbeitsmethoden eingeführt in	87 Betr. 188
3. Um den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren mußte der Betriebsrat eingreifen in 77 Betrieben in	184 Fällen 191
4. Zweckmäßige Schlichtung von Streitigkeiten mußte der Betriebsrat den Schlichtungsausschuß anrufen in	57 Fällen 89
5. Ueber die Durchführung von Schiedssprüchen und die Regelung von Lohnfragen verhandelte der Betriebsrat in 98 Betrieben in	690 Fällen 630
6. Gemeinsame Dienstreisen (A. D.) sind in allen Betrieben durchgeführt.	
7. Die Vereinigungsfreiheit wurde behauptet in	14 Fällen 17
8. Einsprüche gegen Kündigungen wurden entgegengenommen in	2600 Fällen 1529
9. Verhandelt wurde hierüber mit dem Arbeitgeber	2052 mal 1604
10. Als unbegründet erklärt wurden Kündigungen	1231 1127
11. Zur gewerbepolizeilichen Kontrolle hinzugezogen wurden die Betriebsräte in 203 Betrieben zu Besichtigungen	338 231
12. Die Geschäftsergebnisse legten vor	151 Betr. 153
13. Unsere Geschäftsführer nahmen teil an Betriebsratsitzungen	645 557

tion vorstellig und verlangten, daß am 1. Mai gearbeitet würde. Diese Forderung unterstützte unser Verband, indem Vertrauensleute und Geschäftsführer ebenfalls bei der Direktion vorstellig wurden. In einer Mitgliederversammlung wurde die Angelegenheit eingehend erörtert, als deren Ergebnis wurde eine Entschlieung des Inhalts gefaßt, daß für den 1. Mai Arbeit verlangt werde. Doch alles vergeblich; die Interessen des Betriebes und der Belegschaft mußten durch Arbeitsruhe am 1. Mai wahrgenommen werden! Als Folge dieser Maßnahme ruhte der Betrieb auch am 2. Mai, so daß die ohnehin schwer geschädigte und fast total verarmte Grünberger Textilarbeitererschaft um den Verdienst von zwei Tagen gebracht wurde. Doch Hauptfache ist und bleibt: die Parole der S. P. D. wird befolgt, ganz gleich, wie die Auswirkung ist. Hoffentlich zieht die Grünberger Arbeiterschaft aus diesen Vorkommnissen die richtige Konsequenz und findet den Weg in den christlichen Textilarbeiterverband.
W. G.

Betriebsverhältnisse bei der Firma H. E. Besenbruch in Haan

Die Betriebsratswahlen liegen hinter uns. In diesem Jahre hatte es sich die R.G.D. zur Aufgabe gemacht, den „Christen“ die Mehrheit im Betriebsrat zu nehmen. Da es im roten Lager mit den Agitationsmitteln nicht so genau genommen wird, so versuchte man es selbst mit der Ehrschnidung unserer führenden Kolleginnen und Kollegen. Aber es nuzte nichts.

Mancher, der die Miste dieser Helden wählte, glaubte mit der Wahl, besonders des Spitzenkandidaten, der als R.G.D.-Mann in Haan sehr bekannt ist, die finanziellen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu ändern. Die Usulichten sind aber hierfür sehr schlecht.

Raum ist die Wahl vorüber und schon passiert folgendes:

Der Spitzenkandidat muß an ein Stück kommen, das er gewebet hat. Hier erklärte er, daß die Fehler nicht so schlimm seien. Die Mädchen aus der Stopferei seien vermöhnt, die verdienten zu viel. Diese Darlegung machte sich der Betriebsleiter zu eigen und erklärte dem Betriebsratsvorsitzenden in Gegenwart der Mädchen: „Wenn jetzt der R.G.D.-Mann am Ru-ber wäre, hätte ich Gelegenheit, den Mäd-

